

Vorlage Nr. I/119/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Gründung der „Tourismus Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH“

A Problem

Der Magistrat hat sich mit Beschluss vom 07.11.2012 (Protokoll Nr. 1041.) dafür ausgesprochen, hinsichtlich der Neuorganisation der Bereiche „Touristik“, „Touristische Infrastruktur“, „Marketing“ und „Veranstaltungsmanagement“ die von PROJECT M im Ergebnisbericht vom 05.09.2012 als „Handlungsoption 2“ bezeichnete Variante vertieft weiterzuverfolgen (Vorlage Nr. I/244/2012). Ziel dieses Prozesses ist die Gründung einer neuen Gesellschaft, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Bremerhaven ist. Als Vorarbeiten hierzu wurden als erforderlich angesehen:

- Klärung der ertrag- und umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen,
- Prüfung der steuerrechtlichen Tragfähigkeit des Modells,
- Erstellung eines Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der neu zu gründenden Gesellschaft,
- Leitlinien zur Sicherstellung der Finanzbedarfe der betroffenen Gesellschaften,
- Darstellung der erwartbaren Synergieeffekte.

Mit der Zielsetzung, die Gründung der neuen Gesellschaft zum 1. Juli 2013 herbeizuführen, hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Magistratsdirektors unter Beteiligung des Referats für Wirtschaft, der Stadtkämmerei, der BIS, der Stadthalle und der Beratungsunternehmen PROJECT M und FIDES die vorgenannten Themenstellungen bearbeitet und die nachfolgend dargestellte Lösung entwickelt.

B Lösung

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, zum 1. Juli 2013 die „Tourismus Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH“ zu gründen. Der entsprechende Gesellschaftsvertrag (Entwurf) ist als **Anlage 1** beigefügt.

Hinsichtlich der den Gründungsprozess vorangestellten Prüfungen sind im Einzelnen folgende Ergebnisse festzuhalten:

a) Organisatorische Fragestellungen / Synergien

Der Umsetzungsprozess der Neuordnung einschließlich eines ersten „Basis-Organigramms“ und den daraus konkret ableitbaren Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen der neuen Gesellschaft ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ausarbeitung von PROJECT M dargelegt.

b) Steuerrechtliche Fragestellungen

- Die laufende Besteuerung von Eigengesellschaften der öffentlichen Hand in der Rechtsform einer GmbH richtet sich nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Dort sind in § 8 KStG die Grundsätze zur Ermittlung des der Besteuerung zu unterwerfenden Einkommens geregelt. Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG bestimmt, dass verdeckte Gewinnausschüttungen das zu versteuernde Einkommen der GmbH nicht mindern. Die Grundsätze zur verdeckten Gewinnausschüttung und die Anwendung der daraus zu ziehenden Rechtsfolgen sind in den letzten Jahren durch Rechtsprechung und gesetzliche Regelungen präzisiert und tendenziell verschärft worden. Mit Einführung der sog. Spartenbesteuerung in § 8 Abs. 7 bis 9 KStG wurde konkret festgelegt, welche Tätigkeiten öffentlicher Unternehmen von den Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung ausgenommen sind. Nach dem Auslaufen der Übergangsregelung zur Anwendung der Spartenbesteuerung im Jahr 2011 ist davon auszugehen, dass die Grundsätze zur Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung einer formal strengeren Auslegung als in der Vergangenheit durch die Finanzverwaltung unterzogen werden. Dies betrifft alle bestehenden GmbHs und nicht nur künftig neu errichtete Gesellschaften. Die künftige steuerrechtliche Beurteilung der Tätigkeiten im Bereich der Tourismusförderung ist somit unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten wie bisher in der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) oder in einer neu zu errichtenden GmbH, hier der Tourismus Bremerhaven GmbH, ausgeübt werden. Inwieweit diese Besteuerungspraxis zu Steuerbelastungen führt, hängt von den Verhältnissen des Einzelfalls ab.
- Neben der laufenden Besteuerung ist im vorliegenden Fall auch die Übertragung der Geschäftsbereiche Bremerhaven Touristik und Büro Bremerhaven Werbung durch die BIS auf die Tourismus Bremerhaven GmbH steuerlich zu betrachten. Eine Belastung mit Körperschaftsteuer wäre denkbar, wenn die Übertragung der betreffenden Geschäftsbereiche von der BIS auf die neue GmbH unter das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung zu subsumieren wäre. Dies könnte der Fall sein, wenn die bisher bei der BIS angesiedelten Geschäftsbereiche vor Ausgleich durch institutionelle Zuwendungen Verluste aufweisen und die Tourismus Bremerhaven GmbH die BIS von den Verlustgeschäften im Interesse der Stadt Bremerhaven freihalten würde. In diesem Fall würden sich aber auf der Ebene der Tourismus Bremerhaven GmbH keine zusätzlichen steuerlichen Rechtsfolgen ergeben, weil die verdeckte Gewinnausschüttung nur einmal dem Einkommen hinzuzurechnen ist (s.o.). Auf der Ebene des Gesellschafters ist der Standpunkt zu vertreten, dass ihm mangels eines Vermögensvorteils keine steuerpflichtigen Einkünfte zufließen.

c) Finanzielle Fragestellungen

Ausgangsbasis für die Kostenkalkulation der Tourismus Bremerhaven GmbH sind zunächst die bei der BIS für den Geschäftsbereich Tourismusförderung kalkulierten Erlöse und Aufwendungen einschließlich des Ergebnisses der darauf verteilten allgemeinen Verwaltung sowie die geplanten Erlöse und Aufwendungen für das Stadtmarketing. Unter Berücksichtigung der Verrechnungen (Einnahmen) von Leistungen des Tourismusbereiches für die „übrige“ BIS, die allerdings zukünftig entfallen, beläuft sich das von der Stadt Bremerhaven abzudeckende Defizit lt. BIS-Wirtschaftsplan 2013 zunächst auf rd. 2,9 Mio. €.

Darunter subsumiert sind ebenfalls die allgemeinen Verwaltungskosten z. B. auch für die kommunalen Objekte. Die Kosten dafür werden mit rd. 0,1 Mio. € p. a. zzgl. Mehrwertsteuer kalkuliert und sind auch weiterhin an die BIS zu leisten.

Die geplante Finanzierung des o. g. Defizits bei der BIS sieht eine institutionelle Förderung von rd. 1,83 Mio. € aus dem laufenden Haushalt der Stadt Bremerhaven vor, während das verbleibende Defizit (rd. 1,07 Mio. €) aus der bereits bestehenden Kapitalrücklage abgedeckt werden soll. Für 2013 wurde vereinbart, den Zuschuss noch nicht auszuzahlen, sondern zunächst auf die vorhandene Kapitalrücklage zuzugreifen, sodass der Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Bremerhaven nach der Gründung möglichst vollständig an die Tourismus Bremerhaven GmbH

ausgekehrt werden kann.

Ausgehend von den o. g. bestehenden Planzahlen für das Jahr 2013 wurde eine erste Kalkulation 2013 für die Tourismus Bremerhaven GmbH erstellt, die allerdings wegen verschiedener noch offener Fragestellungen, wie der Kostenverteilung zwischen der neuen Gesellschaft und der Stadthalle sowie teilweise fehlender Angebote für abgefragte Leistungen und anderer Fragen noch unter entsprechendem Vorbehalt zu betrachten ist.

Fest steht, dass mit der Neugründung der Tourismus Bremerhaven GmbH und der Ausgliederung der entsprechenden Bereiche aus der BIS auf der einen Seite zusätzliche sowohl einmalige (insbesondere 2013) als auch laufende Kosten anfallen, sich auf der anderen Seite aber Einsparungen für die Stadt zum Beispiel aus der gemeinsamen Geschäftsführung der Tourismus Bremerhaven GmbH und der Stadthalle Bremerhaven sowie dem Wegfall der Verrechnung allgemeiner Verwaltungskosten ergeben.

Anders als zunächst überlegt, ist nicht mehr geplant, die BIS mit den zentralen kaufmännischen Aufgaben der neuen Gesellschaft zu beauftragen. Das ist auch deshalb möglich, da im Bereich der Allgemeinen Verwaltung der BIS drei Stellen frei geworden bzw. in 2013 frei werden, auf deren Wiederbesetzung verzichtet wurde bzw. wird. Stattdessen soll die Stadthalle Bremerhaven mit der Buchführung und Lohnbuchhaltung (einschl. des Personalmanagements) beauftragt werden, die diese Arbeiten wegen fehlenden Personals allerdings, wie für die Stadthalle selbst auch, an ein Steuerbüro vergibt. Neu zu regeln ist auch die Telekommunikation für die neue Gesellschaft. Mit der IT-Betreuung wird die Tourismus Bremerhaven GmbH zukünftig die b.i.t. Bremerhaven beauftragen. Aufgrund der geplanten Neuorganisation muss zudem das den betroffenen Geschäftsbereichen zugeordnete Anlagevermögen der BIS von der neuen Gesellschaft gekauft werden (vgl. D. Finanzielle Auswirkungen). Zusätzlich entstehen nach der Trennung der Gesellschaften Mietkosten für die Hafensinsel. Für den von der BIS erworbenen Hafenbus, der über ein Darlehen finanziert wurde, fallen monatliche Mietkosten an, die die Kapitaldienstleistungen der BIS abgedeckt. Nach Ablauf der Darlehenslaufzeit zum 30.09.2015 kann die Tourismus Bremerhaven GmbH den Bus erwerben. Die Kostenaufteilung für die Geschäftsführung zwischen den städtischen Gesellschaften ist noch zu klären.

Für das erste Halbjahr 2013 beträgt das von der Stadt Bremerhaven abzudeckende kalkulierte Defizit unter Berücksichtigung der halbjährlichen Verrechnungen nach groben Schätzungen rd. 1,35 Mio. €. Die endgültigen Zahlen liegen erst nach Fertigstellung des in Auftrag zu gebenden Halbjahresabschlusses vor. Es wird vorgeschlagen, das Defizit vollständig aus der zurzeit bestehenden Kapitalrücklage abzudecken, sodass der Haushaltszuschuss in Höhe von rd. 1,83 Mio. € vollständig an die neue Gesellschaft ausgekehrt werden kann. Der über die Gesellschafterin Stadt Bremerhaven eingebrachte Teil der Kapitalrücklage bei der verbleibenden BIS würde dann noch rd. 280 Tsd. € betragen. Angemerkt sei, dass in den Kalkulationen möglicher Kosten aufgrund von Unsicherheiten bei eingeplanten Einnahmen aus der City-Tax noch nicht berücksichtigt sind

Die Geschäftsführung ist aufgefordert, innerhalb des ersten Quartals nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes, auf jeden Fall rechtzeitig von den Beratungen des Doppelhaushaltes 2014/15, aus dem Wirtschaftsplan des Rumpfgeschäftsjahres 2013 in Verbindung mit den dann gewonnenen faktischen Erkenntnissen aus der Umwandlung eines Geschäftsbereichs einer bestehenden in eine eigenständige Gesellschaft, einen belastbaren Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sowie einen fundierten Finanzplan für die Folgejahre aufzustellen.

Dabei wird erwartet, dass aufgrund der in Anlage 2 dargestellten Synergien zwischen der Tourismus Bremerhaven GmbH und der Stadthalle Bremerhaven schon kurz- und mittelfristig Einsparungen erzielt werden können, die im Zuge der schrittweisen Umsetzung deutlich zunehmen. Dabei sind beide Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aus einer simplen Fortschreibung auf Basis des Planes des Rumpfgeschäftsjahres (bei Berücksichtigung derzeitiger Erkenntnisse, wie dem Entfall einmaliger Sonstiger Erträge von der Stadt Bremerhaven - wie Sie im Geschäftsjahr 2012 gebucht

werden konnten – und daher nicht ausgliederungsbedingt entstünde) vorerst ein rechnerischer Zuschussbedarf oberhalb der bisherigen Höhe resultieren würde.

d) Arbeitsrechtliche Fragestellungen

Die Interessenausgleichsverhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung der BIS werden derzeit geführt. Dabei stehen insbesondere die von der Arbeitnehmerseite geforderten Regelungen über die Besitzstandswahrung und eine zu konkretisierende Absicherung der Arbeitsplätze im Mittelpunkt.

C Alternativen

-

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Finanzierung des Stammkapitals in Höhe von 100.000,-- € sowie einer freien Kapitalrücklage in Höhe von 320.000,-- € zur Gegenfinanzierung des erforderlichen Anlagevermögens erfolgt aus der nach Abzug der Personalkosten für von der Stadt zu übernehmende Poolmitarbeiter der EBB, der vertraglich geregelten anteiligen Kosten für die Deponiezwisehenabdeckung gegenüber der Stadt, der Kosten für Altlastensanierung und Mehrkosten für die Herrichtung des Parkplatzes auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz sowie der Finanzierungskosten zur Wiederherstellung von Straßenoberflächen in 2013 verbleibenden Gewinnausschüttung der BEG im Jahr 2013 über die EBB.

E Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung innerhalb der unter A. Problem genannten Arbeitsgruppe

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

1. Im Zuge der Neuorganisation der Bereiche „Touristik“, „Touristische Infrastruktur“, „Marketing“ und „Veranstaltungsmanagement“ spricht sich der Magistrat für die Gründung der „Tourismus Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH“ im Grundsatz gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag aus.
2. Von der „Tourismus Bremerhaven GmbH“ wird erwartet, dass sie im Herbst 2013 eine Detailplanung für 2014ff auf Basis einer aktualisierten Veränderungsplanung unter Einbeziehung einer inhaltlich fundierten Konzeption und Prognosedaten zu Einnahmen und Ausgaben vorlegt.
3. Das Dezernat II wird gebeten, das gesellschaftsrechtlich Erforderliche zu veranlassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, entsprechend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag (Entwurf) der "Tourismus Bremerhaven GmbH"

Anlage 2: Umsetzung der Neuorganisation (PROJECT M)